

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung des
Vereins zur Erhaltung Guntersblumer Kulturgutes am 26. August 1996
um 20.00 Uhr in der Gutsschänke Emmert in Guntersblum

Anwesend lt. Teilnehmerliste:

Herr Winkler, Helmut
Frau Fauner, Vera
Herr Frey, Frank
Herr Weinerth, Heinrich-Konrad
Herr Hedderich, Klaus
Herr Langenbach, Albrecht
Frau Orlemann, Christel
Herr Spillmann, Hubertus
Herr Schmitt, Reiner
Herr Strub, Günther

entschuldigt: Herr Ortsbürgermeister Spies, Herr Harsch

Tagesordnung:

TOP 1: Änderung von § 2 Abs. 5 der Satzung

§ 2 Abs. 5 der Satzung lautet bisher:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fallen die Sachwerte des Vereins an die Ortsgemeinde Guntersblum, schriftliche Dokumente an das Landesarchiv Speyer; Geldbestände sind caritativen Zwecken zuzuführen.

Die Satzung soll wie folgt geändert werden:

Neufassung § 2 Abs. 5 der Satzung:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks wird das Vermögen nach vorheriger Abstimmung mit dem Finanzamt einer Körperschaft zugeführt, die es für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

TOP 2: Verschiedenes

Herr Winkler eröffnet die Mitgliederversammlung um 20.10 Uhr und erläutert den Grund und die Notwendigkeit der Satzungsänderung. Nach eingehender Diskussion beschließt die Mitgliederversammlung mit 10 ja-Stimmen einstimmig die Satzungsänderung.

§ 2 Abs. 5 der Satzung lautet nunmehr wie folgt:

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks wird das Vermögen nach vorheriger Abstimmung mit dem Finanzamt einer Körperschaft zugeführt, die es für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.

§ 2 Abs. 1, 2, 3, 4 und 6 bleiben unverändert bestehen.